

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtages.

II. Kammer.

N^o 73.

Dresden, am 3. April

1892.

Dreihundstebzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 30. März 1892.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 593—612. — Entschuldigungen. —
Schlußberathungen über mündliche Berichte: 1. der Finanz-
deputation A über die Beschlüsse der Ersten Kammer zu
Titel 10 des Capitels 93 des Staatshaushaltsetats für
1892/93 und zu dem Antrage des Herrn von Kostitz-
Wallwitz, den Wegfall der Ephoralgebühren betr.; —
2. der Beschwerde- u. Deputation und zwar: a) die
Beschwerde und Petition des Gasthofsbesizers C. F. W.
Weidner in Döhlen, Concession zum Tanzhalten betr. und
b) die Beschwerde des Dr. phil. Gradnauer in Dresden,
Verbot einer Teller Sammlung betr. — Feststellung der
Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Geh. Hofrath Ackermann eröffnet die
Sitzung 10 Uhr Vormittags in Gegenwart der Herren
Staatsminister von Seydewitz, von Meißch, Edler
von der Planitz und von Thümmel, der Herren
königl. Commissare Geh. Räte von Charpentier,
Häpe und Dr. Diller, Ober-Reg.-Rath Lotichius,
sowie in Anwesenheit von 72 Kammermitgliedern.

Präsident Ackermann: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich bitte den Herrn Secretär, die Registrande zu geben.

(Nr. 593.) Antrag zum mündlichen anderweiten
Bericht der Finanzdeputation A über die Petition des
Landesvereins für innere Mission, eine Unterstützung der
Anstalt für Epileptische in Kleinwachau betreffend.

Präsident Ackermann: Zur Schlußberathung auf
eine Tagesordnung.

(Nr. 594.) Antrag zum mündlichen anderweiten
Bericht der Finanzdeputation B, die Differenzpunkte bei
den auf Erbauung von Eisenbahnen u. bezüglich Peti-
tionen betreffend.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 595.) Dankschreiben des Eisenbahncomité's zu
Wildenfels durch seinen Vorsitzenden Emil Hagemann
dasselbst, den Kammerbeschluß bezüglich des Eisenbahn-
projectes Wilkau-Höhleich betreffend.

Präsident Ackermann: Zu verlesen.

(Geschieht.)

Präsident Ackermann: Das Dankschreiben mit dem
Beschluß auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme wird
zu den Acten genommen.

(Nr. 596.) Die Erste Kammer übersendet beglaubigte
Abschrift des königl. Decrets vom 29. März 1892, den
Schluß des gegenwärtigen Landtags betreffend.

Präsident Ackermann: Ich bitte, das königl. Decret
zu verlesen.

Es lautet:

Seine Königliche Majestät haben auf den Aller-
höchstdemselben über den Stand der Verhandlungen
in beiden Kammern der Ständeversammlung anderweit
erstatteten Vortrag den Schluß der Sitzungen in beiden
Kammern nunmehr auf

Montag, den 4. April dieses Jahres
festzusetzen geruht.

Indem Seine Königliche Majestät Sich der
Hoffnung hingeben, daß es möglich sein wird, bis
dahin die noch rückständigen Gegenstände zur ver-
fassungsmäßigen Erledigung zu bringen, verbleiben
Allerhöchstdieselben den getreuen Ständen in Huld und
Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, den 29. März 1892.

Albert. Julius Hans von Thümmel.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

L. A. Decrete 3. Bd. Nr. 17.)

Präsident Ackermann: Bitte fortzufahren.

(Nr. 597.) Desgleichen des königl. Decrets von dem-
selben Tage, die feierliche Verabreichung des gegen-
wärtigen Landtags betreffend. (Decret Nr. 48.)

Präsident Ackermann: Ich bitte, das königl. Decret
zu verlesen.